

KI-03-216 Künstliche Intelligenz mit dem Menschen im Mittelpunkt

Antragsteller*in: Carolin Astrid Renner

Änderungsantrag zu KI-03

Von Zeile 215 bis 220 einfügen:

Rahmenbedingungen gestärkt werden, insbesondere das Urheber- und Persönlichkeitsrecht. Jede Person muss das Recht haben, dass ihr geistiges Eigentum nicht für das Training von generativen KIs verwendet wird. Wir stehen an der Seite von Künstler*innen, Musiker*innen, Autor*innen, Synchronsprecher*innen und allen weiteren Kunstschaffenden, deren Werke ohne ihre Zustimmung für das Training von generativer KI verwendet wurden und werden. Gleichzeitig müssen Kunstschaffende so geschützt werden, dass sie nicht ihre Werke oder Persönlichkeitsrechte für KI-Training verkaufen müssen, um weiter engagiert zu werden. Das beste Beispiel hierfür ist Netflix mit Knebelverträgen, bei denen Synchronsprecher*innen praktisch gezwungen werden, ihre Stimme für KI-Trainingszwecke zu verkaufen.

Wir wollen bei der Verwendung urheberrechtlich geschützter Daten für KI-Systeme erreichen, dass Urheber*innen ihre Rechte und Vergütungsansprüche, zum Beispiel durch Lizenz- oder Abgabenmodelle, künftig durchsetzen können. Die Text-und-Data-Mining-Ausnahme (§44 UrhG, Art. 4 DSM-Richtlinie) erlaubt KI-Training heute, solange Rechteinhaber*innen nicht maschinenlesbar widersprechen. Wir fordern den Wechsel zu einer Zustimmungspflicht (Opt-In) und eine angemessene Vergütung für die Nutzung von Werken im KI-Training.

Die bisher bestehenden europäischen Transparenz- und Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte müssen konsequent umgesetzt und durchgesetzt werden. Wir fordern eine Ausweitung dieser Kennzeichnungspflichten. Inhalte, die mithilfe generativer KI erstellt wurden, sollen eine maschinenlesbare Signatur sowie eine für Menschen erkennbare eindeutige Kennzeichnung erhalten. Eine digitale KI-Signatur hilft dabei, KI-generierte Inhalte nur an solchen Stellen auszuspielen, die sich eindeutig per Opt-In dazu entschieden haben.

weitere Antragsteller*innen

Wolfgang Renner (KV München); Linus Bauer (KV Leipzig); Antonia Groß (KV Leipzig); Monique Hänel (KV Görlitz); Ferenc Kohl (KV Jena); Sebastian Schmitt (KV München); Tim Atkins (KV Leipzig); Felix Möller (KV Leipzig); Milena Redecker (KV Leipzig); Damian-Aidan Koenig (KV Leipzig); Jonathan Wiencke (KV Leipzig); Ronja Zierold (KV Mittelsachsen); Gerhard Pfaffinger (KV München); Michèle Matetsch-Delhaes (KV Leipzig); Simone Hoffmann (KV München); Steffen Ripke (KV München); Jessica Wullinger (KV Leipzig); Benedikt Brockmann (KV Leipzig); Kerstin Grillmeier (KV München); sowie 105 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.